



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 9 5 8 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Planung und Hochbau	08.12.2020			
Verwaltungsausschuss	16.12.2020			
Rat	17.12.2020			

Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke Rotenburg-Verden im Rahmen des Schienenausbauprojektes "Alpha-E"; Beschluss über die Bedingungen der Stadt Rotenburg (Wümme)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die in dieser Vorlage aufgeführten Bedingungen der Stadt Rotenburg (Wümme), die als Bestandteil der gemeinsamen Stellungnahme der AG Anrainerkommunen (Anlage 1) an den Deutschen Bundestag gehen. Die aufgeführten Bedingungen beinhalten einerseits die Forderungen nach einer Lärmschutzwand im Ortsteil Unterstedt für den Bereich Westermoor sowie eine Lärmschutzmaßnahme für das Gebiet Ahewald.

Begründung:

Im Rahmen des Dialogforums Schiene-Nord (DSN) entschlossen sich die Vertreter der mitwirkenden Kommunen, der Bürgerinitiativen, der Umwelt- und Verkehrsverbände, der Hafenwirtschaft, der Bundesländer Niedersachsen, Bremen und Hamburg, des Bundes und der Deutschen Bahn Netz AG (DB) im Jahr 2015 als Alternative zur sogenannten „Y-Trasse“ zur Umsetzung der sogenannten „Alpha-E-Variante“. Diese sieht im Kern einen bedarfsgerechten Ausbau des Bestandsschienennetzes im Dreieck Bremen-Hamburg-Hannover, unter Beachtung der Bedingungen der Region vor.

Da der Ausbauabschnitt Rotenburg-Verden bereits Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes ist, konnte mit den Planungen hierzu bereits begonnen werden. Nach aktuellem Planungsstand ist durch die Deutsche Bahn ein zweigleisiger Ausbau geplant, welcher als wesentlicher Punkt die Bedingungen der Region aus dem Abschlussdokument des Dialogforums Schiene Nord berücksichtigt. Hauptforderung der Regionsbedingungen ist der Vollschutz vor Bahnlärm bewohnter Gebiete. Die Kernforderungen der Anrainerkommunen Rotenburg – Verden sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die DB hat in ihrer Vorplanung den Projektanfang des Schienenausbaus bis in etwa auf die Höhe der Brücke der B 215 über die Bahntrasse gelegt. Dadurch konnten im Bereich des Bahnhofs zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen für die dortigen Wohngebiete erreicht werden. Im Ortsteil Unterstedt ist auf der Ostseite der Bahnstrecke eine fünf Meter hohe und 390 Meter lange Schallschutzwand vorgesehen. Diese schützt die östlich der Bahn befindlichen Wohn- bzw. Dorfgebiete ausreichend vor Schallimmissionen. Auf der westlichen Seite der Bahn sieht die DB keinen aktiven Schallschutz vor, sondern passive Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden. Begründet wird dies mit unwirtschaftlichen Kosten je Schutzfall.

Der Ortsteil Unterstedt hat in seiner Sitzung am 17.10.2019 beschlossen, für den Bereich Westermoor übergesetzlichen Lärmschutz zu fordern. Aktive Lärmschutzmaßnahmen westlich der Bahnstrecke im Bereich Westermoor gehen über das gesetzliche Maß hinaus. Damit werden

auch die Außenbereiche der betroffenen Grundstücke vor Lärm geschützt und der längere Aufenthalt im Freien weiterhin möglich gemacht.

Eine weitere übergesetzliche aktive Lärmschutzmaßnahme fordert die Stadt für das Naherholungsgebiet des Ahewaldes. Um einen Beurteilungspegel von 55 dB(A) tags für einen Großteil des Gebietes sicherstellen zu können, ist eine drei Meter hohe Lärmschutzmaßnahme (Wall oder Wand) südlich der Bahntrasse von der Sportanlage bis zum Kurvenbereich sowie eine zwei Meter hohe Maßnahme im weiteren Verlauf östlich der geplanten neuen Trasse bis zur Wümmebrücke erforderlich.

Die Deutsche Bahn will die Vorplanung für den Streckenabschnitt noch im Jahr 2020 abschließen. Die übergesetzlichen Forderungen der Kommunen sollen in der ersten Jahreshälfte 2021 dem Bundestag zur Abstimmung vorgelegt werden. Anschließend erstellt die Bahn die Genehmigungsplanung und möchte im Jahr 2023 das Planfeststellungsverfahren einleiten. Nach dem Planfeststellungsbeschluss soll der Ausbau starten. Geplantes Baufenster für alle Maßnahmen ist derzeit 2025 bis 2030.

Andreas Weber

- Anlage 1: Kernforderungen der Anrainerkommunen Rotenburg - Verden